

Automatischer Informationsaustausch (AIA) Glossar

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Glossar

Begriff	Definition
A	
Aktiver NFE	<p>Der Begriff «aktiver NFE» bezeichnet einen NFE, bei dem es sich um Folgendes handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine börsenkotierte Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft (ii) Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft, die verbundener Rechtsträger einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft ist (iii) einen staatlichen Rechtsträger (iv) eine Zentralbank (v) eine internationale Organisation (vi) ein aktiver NFE aufgrund von Erträgen und Vermögenswerten (vii) eine gemeinnützige Organisation (viii) ein Holding-NFE, der Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe ist (ix) ein Treasury Center, das Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe ist (x) ein Start-up-NFE (xi) ein NFE, der sich in Liquidation befindet oder ein Insolvenzverfahren hinter sich hat (xii) einen Rechtsträger im Alleineigentum eines staatlichen Rechtsträgers, einer Zentralbank oder einer internationalen Organisation (xiii) einen verbundenen Rechtsträger (der keine Kapitalgesellschaft ist) einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft
Aktiver NFE aufgrund von Erträgen und Vermögenswerten	<p>Ein NFE qualifiziert sich als «aktiver NFE aufgrund von Erträgen und Vermögenswerten», wenn weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum passive Einkünfte sind und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, Vermögenswerte sind, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.</p>
Altersvorsorgekonto	<p>Ein «Altersvorsorgekonto» kann ein ausgenommenes Konto sein, sofern es die folgenden Anforderungen erfüllt: a) das Konto untersteht als persönliches Altersvorsorgekonto der Aufsicht oder ist Teil eines registrierten oder regulierten Altersvorsorgeplans zur Gewährung von Renten- oder Pensionsleistungen (einschliesslich Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall), b) das Konto ist steuerbegünstigt und c) für das Konto müssen Informationen an die Steuerbehörden gemeldet werden. Zusätzlich müssen die Beiträge für ein solches Konto begrenzt sein.</p>
AML/Verhinderung von Geldwäscherei	<p>«Anti-Money Laundering» (Verhinderung von Geldwäscherei)</p>
AML/KYC-Verfahren	<p>Der Begriff «AML/KYC-Verfahren» (Verfahren zur Verhinderung von Geldwäscherei) bezeichnet die Sorgfaltspflichtprüfungen für Kunden eines meldenden Finanzinstituts laut Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäscherei oder anderen Vorschriften, die für das meldende Finanzinstitut gelten. Diese Prüfungen umfassen die Erfassung und Überprüfung der Kundenidentität (einschliesslich der wirtschaftlich Berechtigten des Kunden), Verstehen der Art und des Zwecks des Kontos und laufende Überwachung.</p>
Änderung der Gegebenheiten	<p>Eine «Änderung der Gegebenheiten» umfasst jede Veränderung, durch die Informationen in Bezug auf den CRS-Status einer Person (z. B. Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit) verändert oder hinzugefügt werden. Darüber hinaus umfasst eine Änderung der Gegebenheiten jede Veränderung oder Ergänzung des Kontos/der Konten des Kontoinhabers.</p>

Anerkannte Wertpapierbörse	Eine «anerkannte Wertpapierbörse» ist eine offiziell anerkannte Börse, die von einer staatlichen Stelle des Staates, in dem sich die Börse befindet, beaufsichtigt wird und an der ein bedeutender jährlicher Wert an Aktien gehandelt wird. Der jährliche Wert der an einer Börse gehandelten Aktien gilt als bedeutend, wenn der jährliche Wert der an ihr (oder einer Vorgänger-Börse) gehandelten Aktien in jedem der drei Kalenderjahre unmittelbar vor dem Kalenderjahr, in dem die Bestimmung erfolgt, mehr als USD 1'000'000'000 beträgt. Wenn eine Börse mehr als ein Segment hat, in dem Aktien separat kotiert oder gehandelt werden können, ist jedes Segment als eigene Börse zu behandeln.
Ansässigkeitsstaat	Die Gesetze der verschiedenen Staaten legen die Bedingungen fest, unter denen eine Person als steuerlich ansässig gilt.
Ausgenommener OGAW	Der Begriff ausgenommener Organismus für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren («ausgenommener OGAW») bezeichnet ein Investmentunternehmen, das als Kollektivanlagevehikel reguliert wird, sofern alle Beteiligungen am Kollektivanlagevehikel von oder über natürliche Personen oder Rechtsträger geführt werden, die nicht meldepflichtige Personen sind; ausgenommen sind passive NFE mit beherrschenden Personen, die meldepflichtige Personen sind.
Ausgenommenes Konto	Der Begriff «ausgenommenes Konto» bezieht sich auf Konten, die nicht als Finanzkonten im Sinne des CRS behandelt werden und somit von der Meldepflicht befreit sind. Die verschiedenen Kategorien ausgenommener Konten sind: a) Altersvorsorgekonten, b) steuerlich begünstigte Konten, die keine Altersvorsorgekonten sind, c) Risikolebensversicherungsverträge, d) Nachlasskonten, e) Treuhandkonten, f) Einlagenkonten aufgrund nicht retournierter Überzahlungen, und g) ausgenommene Konten, bei denen ein geringes Risiko besteht, dass sie zur Steuerhinterziehung genutzt werden.
B	
Beherrschende Personen	Der Begriff «beherrschende Personen» bezeichnet natürliche Personen, die einen Rechtsträger beherrschen. Im Falle eines Trusts (und ähnlicher Rechtsgebilde wie z. B. Stiftungen) bezeichnet der Begriff «beherrschende Personen» die Treugeber («Settlors»), die Treuhänder («Trustees»), (gegebenenfalls) die Protektoren, die Begünstigten oder Begünstigtenkategorie oder alle sonstigen natürlichen Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen (oder, im Falle eines ähnlichen Rechtsgebildes, Personen in gleichwertigen Positionen). Die Treugeber, die Treuhänder, (gegebenenfalls) die Protektoren sowie die Begünstigten oder Begünstigtenkategorien sind stets als beherrschende Personen eines Trusts zu behandeln, unabhängig davon, ob sie den Trust beherrschen. Lokale Leitlinien können eine Abstimmung zwischen dem AIA und den geltenden AML/KYC-Verfahren vorsehen. Zum Beispiel gelten laut den AIA-Leitlinien der Schweiz bestimmte natürliche Personen, die in den Formularen A, K, S oder T aufgeführt werden, im Einklang mit der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) als beherrschende Personen.
Belege	Der Begriff «Belege» wird im Zuge der Sorgfaltspflichtprüfungen verwendet und umfasst Folgendes: a) eine Ansässigkeitsbescheinigung, ausgestellt von einer autorisierten Stelle des Staates, in der der Zahlungsempfänger ansässig zu sein behauptet, b) für natürliche Personen jeden gültigen Ausweis, ausgestellt durch eine autorisierte staatliche Stelle, der den Namen der Person enthält und üblicherweise zur Identitätsfeststellung verwendet wird, c) für Rechtsträger jedes amtliche Dokument, ausgestellt durch eine autorisierte staatliche Stelle, das den Namen des Rechtsträgers enthält sowie entweder die Adresse des Hauptsitzes in dem Staat, in dem er behauptet ansässig zu sein, oder den Staat, in dem der Rechtsträger gegründet wurde, d) ein geprüfter Jahresabschluss, eine Kreditauskunft von Dritten, ein Insolvenzantrag oder ein Bericht einer Wertpapieraufsichtsbehörde.
Bestehendes Konto	Der Begriff «bestehendes Konto» bezeichnet ein Finanzkonto, das zum Zeitpunkt, der vom teilnehmenden Staat zu diesem Zweck bestimmt ist, von einem meldenden Finanzinstitut geführt wird. Dies betrifft alle Kunden, die vor der Implementierung des CRS in einem teilnehmenden Staat im System eines Finanzinstituts aufgeführt sind.
Bestehendes Konto natürlicher Personen	Der Begriff «bestehendes Konto natürlicher Personen» bezeichnet ein bestehendes Konto, das von einer oder mehreren natürlichen Personen gehalten wird.

Bestehendes Konto von Rechtsträgern	Der Begriff «bestehendes Konto von Rechtsträgern» bezeichnet ein bestehendes Konto, das von einem oder mehreren Rechtsträgern gehalten wird.
Börsenkotierte Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft	Eine «börsenkotierte Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft» ist jeder NFE, der eine Kapitalgesellschaft ist und deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

C

CID	«Client Identification» (Kundenidentifikation)
Committee on Fiscal Affairs	OECD-Ausschuss für Steuerfragen

E

Eigenkapitalbeteiligung	<p>Der Begriff «Eigenkapitalbeteiligung» bezeichnet die Höhe des Eigenkapitals, das eine einzelne Person an einer Unternehmung hält. Der CRS verweist dabei auf die Sonderform dieses besonderen Finanzkontos.</p> <p>Die Definition des Begriffs «Eigenkapitalbeteiligung» berücksichtigt dabei auch ausdrücklich Beteiligungen an Personengesellschaften und Trusts. Im Falle einer Personengesellschaft, bei der es sich um ein Finanzinstitut handelt, bezeichnet Eigenkapitalbeteiligung eine Kapital- oder Gewinnbeteiligung an der Personengesellschaft. Im Falle eines Trusts, bei dem es sich um ein Finanzinstitut handelt, gilt eine Eigenkapitalbeteiligung als von einer Person gehalten, soweit es sich dabei um einen Treugeber (Settlor) oder Begünstigten des gesamten oder eines Teils des Trusts handelt, oder eine andere natürliche Person, die den Trust tatsächlich beherrscht. Dasselbe was für einen Trust gilt, bei dem es sich um ein Finanzinstitut handelt, gilt auch für rechtliche Vereinbarungen, die Trusts gleichgestellt sind oder ähneln, sowie für Stiftungen, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt.</p>
Einlageninstitut	Der Begriff «Einlageninstitut» bezeichnet jeden Rechtsträger, der im Rahmen der gewöhnlichen Bank- oder sonstigen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.
Einlagenkonto	Der Begriff «Einlagenkonto» umfasst alle Geschäfts-, Kontokorrent-, Spar- oder Terminkonten sowie Konten, die durch Einlagenzertifikate, Sparbriefe, Anlagenzertifikate, Schuldtitel oder vergleichbare Instrumente verbrieft sind, wenn sie von einem Finanzinstitut im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts oder ähnlichen Geschäfts geführt werden.
Elektronisch durchsuchbare Informationen/Daten	Der Begriff «elektronisch durchsuchbare Informationen/Daten» bezeichnet Informationen, die ein meldendes Finanzinstitut in seinen Steuerberichtsunterlagen, Kundenstammdaten oder ähnlichen Unterlagen führt und die in Form einer elektronischen Datenbank gespeichert werden, auf die Standardabfragen in Programmiersprachen wie der Structured Query Language (SQL) angewandt werden können. Informationen, Daten oder Dateien sind nicht allein durch ihre Speicherung in einem Bildabfragesystem (z. B. Portable Document Format [.pdf] oder gescannte Dokumente) elektronisch durchsuchbar.
EU	Europäische Union

F

Finanzinstitut (FI)	Der Begriff «Finanzinstitut» bezeichnet ein Verwahrinstitut, Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierete Versicherungsgesellschaft.
Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates	Der Begriff «Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates» bezeichnet a) jedes Finanzinstitut, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist (schliesst jedoch jede Zweigniederlassung dieses Finanzinstituts mit Sitz ausserhalb dieses teilnehmenden Staates aus), und b) jede Zweigniederlassung eines nicht in einem teilnehmenden Staat ansässigen Finanzinstituts, wenn diese Niederlassung in einem teilnehmenden Staat ansässig ist.

Finanzkonto	Der Begriff «Finanzkonto» bezeichnet ein von einem Finanzinstitut geführtes Konto und umfasst unter anderem Einlagenkonten und Verwahrkonten.
Finanzvermögen	Der Begriff «Finanzvermögen» umfasst Wertpapiere, Beteiligungen an Personengesellschaften, Rohstoffe, Swaps, Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge oder Wertpapierbeteiligungen.

G

Gemeinnützige Organisation	Ein NFE qualifiziert sich als «gemeinnützige Organisation», wenn er sämtliche folgenden Anforderungen erfüllt: a) er wurde in seinem Ansässigkeitsstaat ausschliesslich für religiöse, wohltätige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder bildungsbezogene Zwecke gegründet und wird dort ausschliesslich zu diesen Zwecken betrieben, oder er wurde in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschliesslich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird, b) er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommenssteuer befreit, c) er verfügt nicht über Anteilseigner oder Mitglieder, die Beteiligungen oder wirtschaftliche Berechtigungen an seinen Erträgen oder seinem Vermögen halten, d) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, ausser in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands, und e) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.
Gemeinsamer Meldestandard (GMS)/Common Reporting Standard (CRS)	Der «gemeinsame Meldestandard (GMS)/Common Reporting Standard (CRS)» verpflichtet Finanzinstitute weltweit zur Erfassung und Meldung von Daten, um Steuervermeidung zu bekämpfen und die Integrität des Steuersystems zu schützen.

H

Hausanschrift	Eine physisch auffindbare Adresse in einem Ansässigkeitsstaat. Eine c/o-Anschrift oder ein Postfach gelten generell nicht als Hausanschrift. Dennoch gilt ein Postfach generell als Hausanschrift, wenn es Bestandteil einer Adresse mit z. B. Strasse, Appartement- oder Suiten-Nummer oder einer Rural Route ist und somit die Ansässigkeit des Kontoinhabers eindeutig angibt.
Heilungsverfahren	Aufgrund der Anwendung von Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten bei bestehenden Konten von natürlichen Personen werden möglicherweise gewisse Indizien mit Hinweisen auf potenzielle steuerliche Ansässigkeiten des Kunden gefunden. Das «Abhilfeverfahren» definiert, wie ein Kunde einen speziellen CRS-Status geltend machen und/oder zurückweisen kann, indem er zusätzliche Unterlagen einreicht (z. B. eine Selbstauskunft und/oder Belege).
Holding-NFE, der Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe ist	Ein NFE qualifiziert sich als ein «Holding-NFE, der Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe ist», wenn im Wesentlichen alle Tätigkeiten (80 % oder mehr) des NFE darin bestehen, die ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, (vollständig oder teilweise) zu halten, oder Finanzierungen und Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften zu erbringen, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter «Leveraged-Buyout-Fonds» oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschliessend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.

I	
Indizien	Unter «Indizien» führt der CRS gewisse Kundenelemente auf, die im Rahmen der Sorgfaltspflichtprüfung festgestellt oder bei einer Änderung der Gegebenheiten entdeckt werden, wie z. B.: a) Identifizierung des Kontoinhabers als in einem meldepflichtigen Staat ansässig, b) aktuelle Post- oder Wohnadresse (auch Postfach) in einem meldepflichtigen Staat, c) eine oder mehrere Telefonnummern in einem meldepflichtigen Staat und keine Telefonnummer im Staat des meldenden Finanzinstituts, d) Daueraufträge (ausser in Bezug auf ein Einlagenkonto) zum Mitteltransfer auf ein in einem meldepflichtigen Staat geführtes Konto, e) aktuell gültige Vollmacht oder Zeichnungsvollmacht für eine Person mit einer Adresse in einem meldepflichtigen Staat oder f) ein Postlagerungsauftrag oder eine c/o-Anschrift in einem meldepflichtigen Staat, sofern dem meldenden Finanzinstitut keine andere Anschrift des Kontoinhabers vorliegt.
Internationale Organisation	Der Begriff «internationale Organisation» bezeichnet internationale Organisationen, deren Vertretungen oder Institutionen in deren vollständigem Eigentum. Diese Kategorie umfasst zwischenstaatliche Organisationen (einschliesslich übernationaler Organisationen), a) die hauptsächlich aus Regierungen bestehen, b) die mit dem Staat ein Sitzabkommen oder im Wesentlichen ähnliches Abkommen geschlossen haben und c) deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen.
Investmentunternehmen	Der Begriff «Investmentunternehmen» umfasst zwei Arten von Rechtsträgern: Rechtsträger, die gewerblich vorwiegend Anlagetätigkeiten für Dritte ausüben (verwaltende Investmentunternehmen), und Rechtsträger, die von verwaltenden Investmentunternehmen oder anderen Finanzinstituten verwaltet werden (professionell verwaltete Investmentunternehmen).
K	
Konto von geringerem Wert	Der Begriff «Konto von geringerem Wert» bezeichnet ein bestehendes Konto einer natürlichen Person mit einem Gesamtsaldo oder -wert von höchstens USD 1 Mio. (\leq USD 1 Mio.) per 31. Dezember des Jahres, welches vom teilnehmenden Staat zu diesem Zweck bestimmt ist, oder 31. Dezember in einem darauf folgenden Jahr.
Konto von hohem Wert	Der Begriff «Konto von hohem Wert» bezeichnet ein bestehendes Konto einer natürlichen Person mit einem Gesamtsaldo oder -wert von über USD 1 Mio. ($>$ USD 1 Mio.) per 31. Dezember des Jahres, welches vom teilnehmenden Staat zu diesem Zweck bestimmt ist, oder 31. Dezember eines darauf folgenden Jahres.
Kontoinhaber	Der Begriff «Kontoinhaber» bezeichnet die Person, die beim kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos verzeichnet ist. Eine Person, die selbst kein Finanzinstitut ist und ein Finanzkonto als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten einer anderen Person hält, wird für die Zwecke des gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standards, CRS) nicht als Kontoinhaber betrachtet. In diesem Fall gilt diese andere Person als Kontoinhaber im Sinne des CRS.
Kundenbetreuer	Ein «Kundenbetreuer» ist ein Mitarbeiter mit Kundenkontakt eines meldenden Finanzinstituts, dem die Verantwortung für einzelne Geschäftsbeziehungen dauerhaft übertragen wurde.
Kundenstammakte	Eine «Kundenstammakte» enthält die Stammdaten eines Kontoinhabers, der durch ein meldendes Finanzinstitut betreut wird, z. B. Kontaktdaten der Kontoinhaber und laut AML/KYC-Verfahren vorgeschriebene Daten.

L

Lebensversicherungsvertrag

Ein «Lebensversicherungsvertrag» mit einer Versicherungszeit, die gemäss CRS vor Vollendung des 90. Lebensjahres der versicherten natürlichen Person endet, sofern der Vertrag folgende Voraussetzungen erfüllt: a) während der Vertragslaufzeit oder bis zur Vollendung des 90. Lebensjahres des Versicherten – je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist – sind mindestens jährlich regelmässige Prämien fällig, die im Laufe der Zeit nicht sinken, b) der Vertrag besitzt keinen Vertragswert, auf den eine Person ohne Kündigung des Vertrags (durch Entnahme, Beleihung oder auf andere Weise) zugreifen kann, c) der bei Vertragsaufhebung oder -kündigung auszahlbare Betrag (mit Ausnahme einer Leistung im Todesfall) kann die Gesamthöhe der für den Vertrag gezahlten Prämien abzüglich der Summe aus den Gebühren für Todesfall- und Krankheitsrisiko und Aufwendungen (unabhängig von deren tatsächlicher Erhebung) für die Vertragslaufzeit beziehungsweise -laufzeiten sowie sämtlichen vor Vertragsaufhebung oder -kündigung ausgezahlten Beträgen nicht übersteigen und d) der Inhaber des Vertrags ist kein entgeltlicher Erwerber.

M

Meldendes Finanzinstitut

Der Begriff «meldendes Finanzinstitut» bezeichnet jedes Finanzinstitut, das kein nicht meldendes Finanzinstitut ist.

Meldepflichtige Person

Der Begriff «meldepflichtige Person» bezeichnet eine Person eines meldepflichtigen Staates mit folgenden Ausnahmen: a) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden, b) eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer unter a) beschriebenen Kapitalgesellschaft ist, c) ein staatlicher Rechtsträger, d) eine internationale Organisation, e) eine Zentralbank oder f) ein Finanzinstitut.

Meldepflichtiger Staat

Der Begriff «meldepflichtiger Staat» bezeichnet einen Staat, mit dem ein Abkommen zum Informationsaustausch besteht, das der Unterstützung des automatischen Informationsaustausches dient.

Meldepflichtiges Konto

Der Begriff «meldepflichtiges Konto» bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einem passiven NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen gehalten wird, sofern es im Rahmen der in der Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch beschriebenen Sorgfaltspflichtprüfungen als solches identifiziert wurde.

**Mustervereinbarung der zuständigen Behörden/
Model CAA**

Der Begriff «Mustervereinbarung der zuständigen Behörden» (Model CAA) bezeichnet ein von der OECD zur Verfügung gestelltes Muster für eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden.

N

Nachfrage beim Kundenbetreuer

Zusätzlich zur Suche in elektronischen Datensätzen und Papierunterlagen muss ein meldendes Finanzinstitut alle einem Kundenbetreuer zugewiesenen Konten von hohem Wert als meldepflichtige Konten behandeln (einschliesslich aller mit diesen Konten von hohem Wert zusammengefassten Finanzkonten), wenn der Kundenbetreuer tatsächlich weiss, dass der Kontoinhaber eine meldepflichtige Person ist.

Nachlasskonto

Der Begriff «Nachlasskonto» bezeichnet ein Konto, das zum Nachlass eines Verstorbenen gehört. Es kann sich dabei um ein ausgenommenes Konto handeln, wenn die Dokumentation für dieses Konto das Testament oder die Sterbeurkunde des Verstorbenen enthält.

Nachrichtenloses Konto	Ein Konto (mit Ausnahme eines Rentenversicherungsvertrags) ist gemäss CRS ein «nachrichtenloses Konto», wenn a) der Kontoinhaber seit drei Jahren keine Transaktion über das Konto bzw. allfällige andere von ihm beim meldenden Finanzinstitut gehaltene Konten veranlasst hat, b) der Kontoinhaber seit sechs Jahren nicht mit dem kontoführenden meldenden Finanzinstitut in Bezug auf das Konto bzw. allfällige andere von ihm beim meldenden Finanzinstitut gehaltene Konten kommuniziert hat und c) wenn, im Fall eines rückkauffähigen Versicherungsvertrags, das meldende Finanzinstitut seit sechs Jahren nicht in Bezug auf das Konto oder allfällige andere vom Kontoinhaber beim meldenden Finanzinstitut gehaltene Konten mit dem Kontoinhaber kommuniziert hat. Darüber hinaus sehen lokale Vorschriften möglicherweise weitere Auslöser für die Einstufung von Konten als nachrichtenlose Konten vor.
Neukonto	Der Begriff «Neukonto» bezeichnet ein von einem meldenden Finanzinstitut geführtes Finanzkonto, das am oder nach dem Zeitpunkt, der vom teilnehmenden Staat zu diesem Zweck bestimmt ist, eröffnet wurde.
Neukonto natürlicher Personen	Der Begriff «Neukonto natürlicher Personen» bezeichnet ein Neukonto, das von einer oder mehreren natürlichen Personen gehalten wird.
Neukonto von Rechtsträgern	Der Begriff «Neukonto von Rechtsträgern» bezeichnet ein Neukonto, das von einem oder mehreren Rechtsträgern gehalten wird.
NFE (Non-Financial Entity)	Der Begriff «NFE» bezeichnet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist. Ein NFE kann entweder ein passiver oder ein aktiver NFE sein.
NFE, der sich in Liquidation befindet oder ein Insolvenzverfahren hinter sich hat	Jeder NFE, der die folgenden Kriterien erfüllt: a) der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist im Begriff, sein Vermögen zu liquidieren, oder b) der NFE führt eine Umstrukturierung durch mit dem Ziel, die Geschäfte (ausser in Form eines Finanzinstituts) weiterzuführen oder neu zu beginnen. Lokale Richtlinien (z. B. in der Schweiz) können vorsehen, dass ein NFE zusätzlich nur dann ein aktiver NFE (NFE, der sich in Liquidation befindet) sein kann, wenn der Rechtsträger bereits vor der Liquidation ein aktiver NFE war, d. h. er war vorher kein passiver NFE.
Nicht meldende Finanzinstitute	Rechtsträger, auf die die Definition einer der FI-Arten zutrifft. Darüber hinaus weisen sie andere Merkmale auf, die den Schluss zulassen, dass ihr Risiko, zur Steuervermeidung genutzt zu werden, gering ist. Sie sind daher im Ansässigkeitsstaat von Sorgfalts- und Meldepflichten ausgenommen oder nur eingeschränkt von ihnen betroffen. Nicht meldende FI können einer der folgenden Kategorien angehören: (i) Staatlicher Rechtsträger (ii) Internationale Organisation (iii) Zentralbank (iv) Bestimmte Vorsorgeeinrichtungen/Pensionsfonds (v) Qualifizierter Kreditkartenanbieter (vi) Ausgenommener OGAW (vii) Vom Treuhänder dokumentierter Trust (Trustee-Documented Trust) (viii) Risikoarmes nicht meldendes Finanzinstitut, wobei die genauere Definition durch lokale Gesetze erfolgt.
Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft, die verbundener Rechtsträger einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft ist	Jeder NFE, der (i) eine Kapitalgesellschaft und (ii) ein verbundener Rechtsträger einer Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, ist.
Nicht teilnehmender Staat	Der Begriff «nicht teilnehmender Staat» bezeichnet einen Staat, bei dem es sich nicht um einen teilnehmenden Staat handelt.

O

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Passive Einkünfte	<p>Vorbehaltlich der jeweiligen Regeln eines Staates sowie bestimmter Beschränkungen auf Basis der Geschäftstätigkeit (z. B. für bestimmte Händler) umfassen «passive Einkünfte» im Allgemeinen den Teil der Bruttoeinkünfte, der aus Folgendem besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Dividenden (einschliesslich dividendenähnlicher Erträge, z. B. Ersatzdividenden); (ii) Zinsen (einschliesslich zinsähnlicher Erträge); (iii) Mieten und Lizenzgebühren (ausser Mieten und Lizenzgebühren aus einem Geschäft, das zumindest teilweise von Mitarbeitenden des NFE aktiv betrieben wird); (iv) Renten; (v) Überschuss der Gewinne über die Verluste aus dem Verkauf oder Tausch von Finanzvermögen, der zu den oben beschriebenen passiven Einkünften führt; (vi) Überschuss der Gewinne über die Verluste aus Transaktionen (einschliesslich Terminkontrakten, Termingeschäften, Optionen und ähnlicher Geschäfte) mit Finanzvermögen; (vii) Überschuss der Fremdwährungsgewinne über die Fremdwährungsverluste; (viii) Nettoerträge aus Swaps; oder (ix) im Rahmen von rückkauffähigen Versicherungsverträgen erhaltene Beträge.
Passiver NFE	<p>Der Begriff «passiver NFE» bezeichnet einen NFE, der kein aktiver NFE ist, und jedes professionell verwaltete Investmentunternehmen, das nicht in einem teilnehmenden Staat ansässig ist.</p>
Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank	<p>Der Begriff «Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank» bezeichnet einen Fonds, der von einem staatlichen Rechtsträger, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank zur Ausrichtung von Renten-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen an Begünstigte oder Teilnehmer gegründet wurde, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Mitarbeitende (oder von diesen Mitarbeitenden benannte Personen) oder nicht um derzeitige oder ehemalige Mitarbeitende handelt, wenn die Leistungen an diese Begünstigten oder Teilnehmer eine Gegenleistung für persönliche Leistungen darstellen, die für den staatlichen Rechtsträger, die internationale Behörde oder die Zentralbank erbracht wurden.</p>
Person	<p>Der Begriff «Person» bezeichnet natürliche Personen und Rechtsträger.</p>
Person eines meldepflichtigen Staates	<p>Der Begriff «Person eines meldepflichtigen Staates» bezeichnet eine natürliche Person oder einen Rechtsträger, die bzw. der in einem meldepflichtigen Staat gemäss den Steuergesetzen dieses Staates ansässig ist. Zu diesem Zweck gilt ein Rechtsträger, bei dem keine steuerliche Ansässigkeit vorliegt, als in dem Staat ansässig, in dem sich der Ort seiner tatsächlichen Geschäftsführung befindet.</p>
Plausibilität der Selbstauskunft	<p>Im Zuge der Kontoeröffnung muss das meldende Finanzinstitut, sobald es eine Selbstauskunft erhalten hat, die ihm die Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit(en) des Kontoinhabers gestattet, die Plausibilität dieser Selbstauskunft auf Basis der in Zusammenhang mit der Kontoeröffnung erhaltenen Informationen bestätigen, einschliesslich allfälliger gemäss AML/KYC-Verfahren eingeholter Unterlagen (d. h. die «Plausibilitätsprüfung»). Die Plausibilität einer Selbstauskunft gilt als von einem meldenden Finanzinstitut bestätigt, wenn dieses während des Verfahrens zur Kontoeröffnung und bei Überprüfung der im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung erhaltenen Informationen nicht weiss oder keinen Grund zu der Annahme hat, dass die Selbstauskunft falsch oder unglaubwürdig ist.</p>
Professionell verwaltetes Investmentunternehmen	<p>Der Begriff «professionell verwaltetes Investmentunternehmen» bezeichnet einen Rechtsträger, der professionell verwaltet wird und dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend auf die Anlage oder Wiederanlage von oder den Handel mit Finanzvermögen zurückzuführen sind. Im Rahmen des AIA gilt ein Rechtsträger im Allgemeinen als professionell verwaltet, wenn ein anderes Finanzinstitut (z. B. eine Bank, ein Vermögensverwalter, eine Verwaltungsgesellschaft) entweder direkt oder indirekt über einen externen Dienstleister eine der folgenden Aktivitäten im Auftrag des verwalteten Rechtsträgers mit diskretionärer Entscheidungskompetenz (z. B. über ein Vermögensverwaltungsmandat) durchführt: a) Handel mit Finanzinstrumenten oder b) Portfoliomanagement oder c) anderweitige Anlage, Verwaltung bzw. Leitung von Fonds, Geldmitteln oder Finanzvermögen im Auftrag Dritter. Die Bruttoeinkünfte eines Rechtsträgers sind vorwiegend auf die Anlage oder Wiederanlage von oder den Handel mit Finanzvermögen zurückzuführen, wenn die mit den entsprechenden Aktivitäten verbundenen Bruttoeinkünfte 50 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im kürzeren der folgenden Zeiträume entsprechen oder übersteigen: a) dem am 31. Dezember des Bestimmungsjahres endenden Drei-Jahres-Zeitraum oder b) dem Zeitraum des Bestehens des Rechtsträgers. Bestimmte Staaten haben in ihren lokalen AIA-Vorschriften Ausnahmen veröffentlicht, auf deren Grundlage bestimmte Rechtsträger, die in dem jeweiligen Staat ansässig sind oder sich dort befinden, von der Einstufung als professionell verwaltetes Investmentunternehmen ausgenommen sind.</p>

Q

Qualifizierter Kreditkartenanbieter

Der Begriff «qualifizierter Kreditkartenanbieter» bezeichnet ein Finanzinstitut, das nur deshalb als Finanzinstitut gilt, weil es Kreditkarten ausgibt und Einlagen nur annimmt, wenn ein Kunde eine Zahlung leistet, die den in Bezug auf die Karte fälligen Betrag übersteigt, und der zu viel gezahlte Betrag nicht sofort an den Kunden zurückgezahlt wird. Ein qualifizierter Kreditkartenanbieter muss Massnahmen und Verfahren umsetzen, die entweder verhindern, dass ein Kunde eine Überzahlung in Höhe von mehr als USD 50'000 leistet, oder sicherstellen, dass jede Überzahlung eines Kunden in Höhe von mehr als USD 50'000 dem Kunden innerhalb von 60 Tagen zurückerstattet wird.

R

Rechtsträger

Der Begriff «Rechtsträger» bezeichnet eine juristische Person oder eine rechtliche Vereinbarung wie beispielsweise eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.

Rentenversicherungsvertrag

Der Begriff «Rentenversicherungsvertrag» (Rentenversicherungsvertrag) bezeichnet einen Vertrag, bei dem sich der Versicherungsgeber bereit erklärt, für einen vollständig oder teilweise anhand der Lebenserwartung einer oder mehrerer natürlicher Personen ermittelten Zeitraum Zahlungen zu leisten.

Risikoarme ausgenommene Konten

Jedes Konto, dessen Risiko, zur Steuervermeidung genutzt zu werden, gering ist. Diese Konten müssen nicht rapportiert werden.

Risikoarmes nicht meldendes Finanzinstitut

Der Begriff «risikoarmes nicht meldendes Finanzinstitut» bezeichnet ein Finanzinstitut, dessen Risiko, zur Steuervermeidung genutzt zu werden, gering ist, wobei die genauere Definition durch lokale Gesetze erfolgt.

Rückkauffähiger Versicherungsvertrag

Der Begriff «rückkauffähiger Versicherungsvertrag» bezeichnet einen Versicherungsvertrag (nicht jedoch einen Rückversicherungsvertrag zwischen zwei Versicherungsgesellschaften), der einen Barwert hat.

S

Selbstauskunft

Eine «Selbstauskunft» ist eine Auskunft des Kontoinhabers (oder der beherrschenden Person), mittels derer das Finanzinstitut erforderliche und vom Finanzinstitut angeforderte Informationen zur Erfüllung seiner Melde- und Sorgfaltspflichten erhält (z. B. Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer/TIN oder TIN-Äquivalent).

Sorgfaltspflichtprüfungen

Der CRS enthält die Regeln bezüglich der Sorgfaltspflichtprüfungen, die Finanzinstitute beim Sammeln und Melden der Informationen befolgen müssen, die den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterstützen. Die Sorgfaltspflichtprüfungen dienen der Ermittlung von Konten, deren Inhaber in teilnehmenden Staaten ansässig sind. Es gibt unterschiedliche Regeln für Konten natürlicher Personen bzw. Rechtsträgern sowie für bestehende Konten bzw. Neukonten, in denen sich die unterschiedlichen Merkmale der verschiedenen Arten von Konten widerspiegeln.

Spezifizierte Versicherungsgesellschaft

Der Begriff «spezifizierte Versicherungsgesellschaft» bezeichnet einen Rechtsträger, der eine Versicherungsgesellschaft ist (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft), welcher einen rückkauffähigen Versicherungsvertrag oder Rentenversicherungsvertrag abschliesst oder zu Zahlungen in Bezug auf einen derartigen Vertrag verpflichtet ist.

Staat

Ein Land oder Hoheitsgebiet.

Staatlicher Rechtsträger

Der Begriff «staatlicher Rechtsträger» bezeichnet die Regierung eines Staates, eine Gebietskörperschaft eines Staates (um Missverständnisse auszuschliessen: dies umfasst auch Bundesstaaten, Provinzen, Landkreise, Gemeinden oder Lokalbehörden) sowie Vertretungen oder Institutionen im vollständigen Eigentum eines Staates oder einer der vorgenannten Stellen. Dazu gehören auch die wesentlichen Instanzen, beherrschten Rechtsträger und Gebietskörperschaften eines Staates.

Start-up NFE	Ein NFE, der noch keinen Geschäftsbetrieb unterhält und noch nie einen Geschäftsbetrieb unterhalten hat, jedoch Kapital in Vermögenswerte investiert, mit dem Ziel, ein Geschäft – mit Ausnahme eines Finanzinstituts – zu betreiben, sofern die Gründung des Rechtsträgers nicht länger als 24 Monate zurückliegt.
Steueridentifikationsnummer/ TIN	<p>Eine «Steueridentifikationsnummer/TIN» (Taxpayer Identification Number) oder deren funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist, ist eine eindeutige Kombination aus Buchstaben oder Ziffern, wie auch immer beschrieben, die von einem Staat einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger zugewiesen wird und zur Identifizierung der natürlichen Person oder des Rechtsträgers zwecks Umsetzung des Steuerrechts des teilnehmenden Staates verwendet wird.</p> <p>Weitere Informationen zu TIN entnehmen Sie bitte dem Automatic Exchange Portal der OECD (http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange).</p>
Steuerlich begünstigtes Konto, das kein Altersvorsorgekonto ist	Ein «steuerlich begünstigtes Konto, das kein Altersvorsorgekonto ist» kann ein ausgenommenes Konto sein, sofern es sämtliche aufgeführten Anforderungen erfüllt: a) das Konto unterliegt der Aufsicht und wird, im Falle eines Anlageinstruments, regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt, b) das Konto ist steuerbegünstigt, c) Kontobezüge müssen gewisse Kriterien erfüllen bzw. Kontobezüge, die vor Erfüllung dieser Kriterien erfolgen, unterliegen gewissen Strafen, und d) jährliche Beiträge sind auf höchstens USD 50'000 begrenzt, ohne Rollovers.
Suche in elektronischen Datensätzen	Überprüfung von beim meldenden Finanzinstitut geführten elektronisch durchsuchbaren Daten auf Indizien, die auf eine steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers in einem meldepflichtigen Staat hinweisen.
Suche in Papierunterlagen	Die «Suche in Papierunterlagen» wird im Zusammenhang mit der Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Die Suche in Papierunterlagen ist vorgeschrieben, wenn die elektronisch durchsuchbare Datenbank des meldenden Finanzinstituts nicht alle erforderlichen Daten erfasst, um die steuerliche Ansässigkeit des Kunden festzulegen. In diesen Fällen muss eine Suche in Papierunterlagen durchgeführt werden, die die Überprüfung der aktuellen Kundenstammakte (für Konten von hohem Wert) zum Gegenstand hat. Zudem müssen folgende mit dem Konto zusammenhängenden Dokumente überprüft werden: a) die aktuellen Belege, die in Bezug auf das Konto eingeholt wurden, b) der aktuelle Kontoeröffnungsvertrag oder die entsprechenden Kontoeröffnungsunterlagen, c) die aktuellen Unterlagen, die das meldende Finanzinstitut gemäss AML/KYC-Verfahren oder für andere regulatorische Zwecke erhalten hat, d) jede aktuell gültige Vollmacht oder Zeichnungsvollmacht und e) alle aktuell gültigen zum Mitteltransfer benutzten Daueraufträge (ausser in Bezug auf ein Einlagenkonto).
T	
Teilnehmender Staat	Ein «teilnehmender Staat» ist ein Staat, mit dem der Staat des meldenden Finanzinstituts ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch geschlossen hat oder der vom Staat des meldenden Finanzinstituts auf eine weisse Liste gesetzt wurde.
Treasury Center, die Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe sind	Ein NFE, dessen Tätigkeit vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger besteht, die keine Finanzinstitute sind, und der keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger erbringt, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Massgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.
Treuhandkonten	Der Begriff «Treuhandkonten» bezieht sich generell auf Konten, in denen Mittel durch eine Drittpartei im Namen von Transaktionsparteien gehalten werden.
V	
Verbundener Rechtsträger	Ein Rechtsträger ist ein «verbundener Rechtsträger» eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der Rechtsträger den anderen kontrolliert oder beide unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Zu diesem Zweck bedeutet Kontrolle das direkte oder indirekte Eigentum von mehr als 50 % der Stimmrechte und des Werts eines Rechtsträgers.

Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder ihren verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Copyright © 2018 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Verbundener Rechtsträger (der keine Kapitalgesellschaft ist) einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft	Jeder NFE, der (i) keine Kapitalgesellschaft und (ii) ein verbundener Rechtsträger einer Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, ist.
Versicherungsgesellschaft	Eine «Versicherungsgesellschaft» ist ein Rechtsträger, a) der als Versicherungsgesellschaft gemäss den Gesetzen, Vorschriften oder Praktiken eines Staates reguliert ist, in der die Gesellschaft Geschäfte tätigt, b) dessen Bruttoeinkünfte (z. B. Bruttoprämien und Bruttoanlageerträge) aus Versicherungs-, Rückversicherungs- und Rentenversicherungsverträgen im unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr 50 % der gesamten Bruttoeinkünfte für dieses Jahr übersteigen oder c) bei dem der aggregierte Wert der Vermögenswerte in Verbindung mit Versicherungs-, Rückversicherungs- und Rentenversicherungsverträgen zu jeder Zeit während des unmittelbar vorangegangenen Jahres mehr als 50 % des Gesamtvermögens zu jeder Zeit während dieses Jahres beträgt.
Versicherungsvertrag	Der Begriff «Versicherungsvertrag» bezeichnet einen Vertrag (jedoch keine Rentenversicherungsverträge), mit dem der Versicherungsgeber sich verpflichtet, bei Eintritt einer bestimmten Bedingung in Verbindung mit Sterblichkeits-, Krankheits-, Unfall-, Haftungs- oder Sachschadensrisiken einen Betrag zu zahlen.
Verwahrinstitut	Der Begriff «Verwahrinstitut» bezeichnet einen Rechtsträger, dessen Geschäft zu einem wesentlichen Teil im Halten von Finanzvermögen auf Rechnung von anderen besteht.
Verwahrkonto	Der Begriff «Verwahrkonto» bezeichnet ein Konto, auf dem Finanzvermögen zugunsten einer anderen Person gehalten werden (jedoch keinen Versicherungsvertrag oder Rentenversicherungsvertrag).
Vom Treuhänder dokumentierter Trust / Trustee-Documented Trust	Ein Trust in dem Masse, wie der Treuhänder (Trustee) des Trusts ein meldendes Finanzinstitut ist und alle meldepflichtigen Informationen für alle meldepflichtigen Konten des Trusts meldet.

Z

Zentralbank	Der Begriff «Zentralbank» bezeichnet eine Institution, die per Gesetz oder staatlicher Genehmigung als zentrale Behörde Finanzinstrumente emittiert, die als Währung in Umlauf gebracht werden, nicht jedoch die Regierung des Staates selbst.
Zuständige Behörde	Jeder am AIA teilnehmende Staat legt eine einzelne Behörde als «zuständige Behörde» fest (z. B. HM Revenue & Customs für Grossbritannien), die mit der zuständigen Behörde in einem anderen teilnehmenden Staat die erforderlichen Informationen austauscht.